

Schaffhausen, 12. Februar 2015

Medienmitteilung

Windenergieprojekt Chroobach unabhängig von aktueller Abstimmung zur Revision des Baugesetzes

Die Machbarkeitsabklärungen für Windenergieanlagen auf dem Chroobach bei Hemishofen stehen in keiner Verbindung zur kantonalen Abstimmung vom 8. März 2015 über die Revision des Baugesetzes. Dies hält die zuständige Projektgruppe «Energieleuchttürme Schaffhausen» fest.

Seit rund eineinhalb Jahren laufen Machbarkeitsabklärungen für Windenergieanlagen auf dem Chroobach bei Hemishofen. Dies ist ein Teilprojekt der «Energieleuchttürme Schaffhausen», mit welchen die breit abgestützte Projektgruppe aktiv einen Beitrag zur Energiewende im Kanton Schaffhausen leisten will. Die Projektgruppe hält fest, dass zwischen den laufenden Projektarbeiten «Windenergie Chroobach» und der Abstimmung vom 8. März 2015 über die Revision des kantonalen Baugesetzes keinerlei Verbindung besteht. Das Energieförderprogramm, welches Teil der Revision ist, sieht keine Förderung von Energieproduktionsanlagen wie den projektierten Windenergieanlagen vor. Somit wird auch das Abstimmungsergebnis keine Auswirkung auf die Fortführung des Projektes haben.

Die Projektgruppe «Energieleuchttürme Schaffhausen» besteht aus Vertretern des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen EKS AG, SH POWER, der Industrie- und Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen IVS, der kantonalen Energiefachstelle sowie der kantonalen Regional- und Standortentwicklung RSE.

Auf der neuen Webseite www.chroobach.ch finden Interessierte ausführliche Informationen zum Projekt «Windenergie Chroobach».

Kontakt für Medienanfragen

Elektrizitätswerke Schaffhausen EKS AG
Thomas Fischer, CEO
Tel: +41 52 633 55 55
E-Mail: thomas.fischer@eks.ch

Regional- und Standortentwicklung Kanton Schaffhausen
Patrick Schenk, Projektkoordination
Tel: +41 52 674 06 00
E-Mail: patrick.schenk@generis.ch